

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 08.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Azmannsdorf
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1926/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von Kolbenkompressor nebst Zubehör

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Feuerwehr- und Heimatverein Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 356,94 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (z.B. Kolbenkompressor nebst Zubehör) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Jens Bose
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin